



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 32834

Fax : (0221)

E-Mail: louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de

Datum: 15.06.2022

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 1. Sondersitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 14.06.2022**

öffentlich

**2.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss
betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05,
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord
0931/2022**

Beschluss:

Die Vorsitzende lässt den Stadtentwicklungsausschuss über den Beschlussvorschlag und die Alternative abstimmen.

I. Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Beschluss:

1. das Plangebiet gemäß dem Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.01.2016 entlang des Straßenverlaufs Brüsseler Straße, Bismarckstraße und Moltkestraße zu teilen und das westliche Teilgebiet gemäß der Anlage 1 bis zur Bahnanlage getrennt fortzuführen und zunächst ruhen zu lassen;
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen Moltkestraße, Bismarckstraße, Brüsseler Straße, nordöstliche Grenze der Grundstücke Brüsseler Straße 104, Bismarckstraße 38 und 27, östliche Grenze des Grundstücks Antwerpener Straße 16, nördliche Grenze der Grundstücke Antwerpener Straße 14 bis 4, nördliche und östliche Grenze des Grundstücks Antwerpener Straße 2, Antwerpener Straße, Brüsseler Straße, Genter Straße, Brabanter Straße, südliche und westliche Grenze des Grundstücks Brabanter Straße 3, westliche Grenze der Grundstücke Brabanter Straße 5 bis 7, südliche Grenze der Grundstücke Lütticher Straße 13 bis 45 und Brüsseler Straße 54, östliche Grenze der Grundstücke Brüsseler Straße 52 bis 48, östliche und

- südliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 46, südliche und westliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 47a, westliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 49, südliche Grenze der Grundstücke Lütticher Straße 51 bis 67 sowie östliche und südliche Grenze des Grundstücks Moltkestraße 56 in Köln-Neustadt/Nord—Arbeitstitel: (Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4.1;
3. den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
 4. den Bebauungsplan 65450/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der Fraktion Die LINKE. und der FDP-Fraktion abgelehnt.

II. Abstimmung über die Alternative:

Beschluss:

1. Das Planverfahren zum Bebauungsplan-Entwurf 65450/05 mit der Planungsabsicht, wie sie sich aus dem gefassten Aufstellungsbeschluss vom 28.01.2016 (Session-Nr. 2920/2015) ergibt, wird vorläufig nicht fortgeführt, bis der Rat bezüglich des Bebauungsplan-Entwurfs 65450/05 über eine Anpassung der Planungsabsicht im Sinne des Antrags AN/1021/2021 entschieden hat.

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des alternativen Beschlusses.

Dem alternativen Beschlussvorschlag wird mehrheitlich mit den Stimmen der der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion VOLT zugestimmt.